



Bundesaufsichtsamt  
für Flugsicherung

# Leitbild des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung

---

Stand: 15.02.2019

## Das BAF - Die nationale Aufsichtsbehörde über die Flugsicherung in Deutschland

Dieses Leitbild beschreibt unseren gemeinsamen Anspruch an unser Handeln nach außen und nach innen. Die folgenden Grundsätze für die Aufgabenerfüllung, die Führung und die Zusammenarbeit richten sich gleichermaßen an alle Beschäftigten (Mitarbeitende, Führungskräfte und Dienststellenleitung).

---

Gemeinsam arbeiten wir Tag für Tag an der sicheren und effizienten Gestaltung der Flugsicherung und des Luftverkehrs. Durch eine hohe Qualifikation aller Beschäftigten erreichen wir hochwertige Arbeitsergebnisse.

---

### Aufgaben

Unsere Kernaufgabe ist die Aufsicht über die Flugsicherung in Deutschland. Diese ergibt sich aus dem deutschen und europäischen Recht. Bei unserem Handeln sind wir an Gesetz und Recht gebunden.

Als selbständige Bundesoberbehörde unterliegt das BAF der Fach- und Rechtsaufsicht des BMVI. Wir unterstützen das BMVI bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch anforderungsgerechte, zielorientierte und termingerechte Zuarbeit.

Das BAF ist der europäischen Idee und der engen zivil-militärischen Zusammenarbeit im Bereich der Flugsicherung verpflichtet. Wir wirken aktiv an der Weiterentwicklung des Systems Flugsicherung und des Einheitlichen Europäischen Luftraums mit.

### Handlungsprinzipien

Wir treffen transparente, nachvollziehbare, gut begründete und nachhaltige Entscheidungen, die auf einer vollständigen Erfassung des entscheidungserheblichen Sachverhalts und einer umfassenden – auch fachübergreifenden – Beachtung des rechtlichen Rahmens beruhen. Dabei bestehende Entscheidungsspielräume nutzen wir selbstbewusst und mit Augenmaß.

### Außenwirksames Handeln

Wir stehen in einem ständigen konstruktiven Dialog mit den beaufsichtigten Organisationen und den Luftraumnutzern. Unsere Entscheidungen treffen wir nach Recht und Gesetz im Interesse des Wohls der Allgemeinheit, und nicht im Interesse bestimmter Beteiligter.

---

Allgemeine Grundsätze wie das Gebot der Gleichbehandlung, der Amtsverschwiegenheit und der Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und –daten von Dritten werden selbstverständlich beachtet.

Anfragen von dritter Seite, insbesondere Anfragen von Bürgern, erledigen wir termin- und sachgerecht. Zur Förderung eines einheitlichen Erscheinungsbildes richten wir uns bei der schriftlichen Kommunikation nach den Vorgaben des Style-Guides der Bundesregierung.

### Führung und Zusammenarbeit

Wir handeln effizient und arbeiten verantwortungsbewusst, engagiert und konstruktiv zusammen.

Dabei sorgen wir für ein gutes Arbeitsklima und gehen offen, freundlich und verlässlich miteinander um. Alle begegnen einander respektvoll, wertschätzend, menschlich und vertrauensvoll. Wir verpflichten uns zu Chancengleichheit und treten jeglicher Art der Diskriminierung entgegen. Wir bekennen uns zur Förderung und besonderen Fürsorge gegenüber schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten.

Fachliche Zuständigkeit und inhaltliche Verantwortung für die Arbeitsergebnisse gehen Hand in Hand. Inhaltlich mitbetroffene Kolleginnen und Kollegen beziehen wir frühzeitig in die in unserer Verantwortung liegenden Vorgänge ein; Informationen, die für diese (entscheidungs-)relevant sind, geben wir rechtzeitig weiter.

Wir fördern durch flache Hierarchien eine konstruktive Kommunikation und einen direkten Meinungsaustausch über alle Referate und Führungsebenen hinweg. Wir sind selbstkritisch und offen für Rückmeldungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachlichen Standpunkten ist uns wichtig. Konsolidierte Positionen werden gemeinsam erarbeitet und nach außen mit einer Stimme vertreten.

Der weitere Ausbau der hervorragenden Expertise aller Beschäftigten ist uns wichtig. Wir entwickeln unsere fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen kontinuierlich weiter.